

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 02.09.2021



**JÜDISCHES
MUSEUM
MÜNCHEN**

Inhalt

- I. Vorbemerkung**
- II. Museumsbetrieb**
 - A. Allgemeine Bestimmungen
 - B. Foyer
 - C. Literaturhandlung
 - D. Museumsgastronomie
 - E. Ausstellungsbereiche
- III. Vermittlungsangebote**
 - A. **Allgemeine Bestimmungen**
 - B. Impulsführungen
 - C. Öffentliche Rundgänge
 - D. Gebuchte Rundgänge
 - E. Workshops
- IV. Veranstaltungen**

I. Vorbemerkung

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept für das Jüdische Museum München **gilt ab dem 02.09.2021** und ersetzt das Schutz- und Hygienekonzept vom 06.08.2021.

Es wird im laufenden Betrieb ständig auf seine Funktion geprüft und bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich angepasst.

II. Museumsbetrieb

A. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Die 7-Tage-Inzidenz in der Landeshauptstadt München liegt derzeit über 35. Daher gilt der 3 G-Grundsatz. Der Besuch des Museums ist nur Geimpften, Genesenen oder aktuell Getesteten i.S.v. § 3 Abs. 4 BayIfSMV erlaubt. Der Nachweis ist am Haupteingang des Museum dem Wachpersonal vorzulegen und auf wird dort auf Gültigkeit kontrolliert. Besucher_innen ohne gültigen Nachweis haben das Museum unverzüglich zu verlassen.**
- 2. Jede Besucherin / jeder Besucher wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Deshalb sind im Museum sowohl potentielle Engstellen als auch in den Ausstellungsbereichen Rundgänge markiert. Desinfektionsmittel steht in allen notwendigen Bereich zur Verfügung.**
3. Eintrittstickets können sowohl im Online-Ticketshop als auch direkt an der Museumskasse (Spontanbesuche) erworben werden.

4. Im gesamten öffentlichen Bereich des Museums gilt Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske/OP-Maske) für Mitarbeiter_innen und Besucher_innen nach folgender Maßgabe:
 - a) Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Alltagsmaske) tragen.
 - b) Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
 - c) Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
 - d) Wenn an Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal.
5. Zeitfenster-Termine können weiterhin über den Online-Ticketshop gebucht werden. Die Buchung der Zeitfenster-Tickets erfolgt im Halbstunden-Rhythmus. Spontanbesuche sind möglich. Tickets hierfür können, wie gewohnt, an der Museumskasse erworben werden.
6. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besucher_innen und Personal zu ermöglichen, ist durch eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts gemäß der Anlage 1 zu führen. Bei minderjährigen Besucher_innen werden die Kontaktdaten der | des Erziehungsberechtigten erhoben, bei Schulklassen | Jugendgruppen etc. die des | der verantwortlichen Dozenten | Dozentin. Werden gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben, müssen sie wahrheitsgemäß sein. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
7. Sollten Personen (Besucher_innen und Personal) während des Aufenthalts im Museum Symptome entwickeln, haben sie umgehend das Museum zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 ist die Museumsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Museumsleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Direktion umzusetzen sind.
8. Die Reinigungsintervalle im Museum sind erhöht, die Reinigungskräfte reinigen zudem in regelmäßigen Abständen alle Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken etc.).
9. Im Untergeschoss vor den Sanitärräumen, in der Dauerausstellung, im Studienraum, in der Bibliothek sowie an allen Ein- und Ausgängen zum Museum und zu den Ausstellungsflächen befinden sich Desinfektionsspender.
10. Die Klimatisierung des Museums erfolgt durch eine Umluftanlage im Mischverfahren mit Frischluftzufuhr und über Kohlefilter gereinigte Raumluft.
11. Die Garderobe ist geöffnet. Ein Infektionsschutz ist installiert, Wegemarkierungen sind am Boden angebracht. Die Garderobenmarken werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Wie in der allgemeinen Hausordnung festgelegt, müssen Jacken, Mäntel, Taschen, Rucksäcke, Schirme etc. an der Garderobe abgegeben werden und dürfen nicht mit in die Ausstellungsbereiche genommen werden.

12. Flyer dürfen zur Mitnahme ausgelegt werden.
13. Ansichtsexemplare von Katalogen dürfen ausgelegt werden, wenn sich in unmittelbarer Nähe eine Möglichkeit zur Händedesinfektion befindet.
14. Das Gästebuch wird wieder auf dem dafür vorgesehenen Pult ausgelegt. Für die Gäste werden desinfizierte Kugelschreiber sowie ein Behältnis für benutzte Stifte bereitgestellt. Die Kassenkräfte sind für die regelmäßige Desinfektion der Stifte zuständig.
15. Das Jüdische Museum München stellt sicher, dass die aktuellen Schutz- und Hygienebestimmungen den Besucher_innen über die Website, Newsletter und andere geeignete Maßnahmen im Vorfeld bekannt gemacht werden.

B. Foyer

1. An allen Kassen innerhalb des Museums ist ein Infektionsschutz installiert. Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
2. Der Zahlungsverkehr soll möglichst kontaktlos erfolgen.
3. Der Ein- und Ausgang zu Museum und Literaturhandlung erfolgt über den Haupteingang des Jüdischen Museums München. Hinweisschilder werden in Sichthöhe angebracht, um auf mögliche Engstellen aufmerksam zu machen.

C. Literaturhandlung

Die Literaturhandlung ist geöffnet. Der Bereich der Literaturhandlung ist räumlich getrennt vom Museumsbereich und unterliegt einem separaten Hygienekonzept, für das der Pächter LITERATURHANDLUNG GmbH R&S verantwortlich ist. Der Ein- und Ausgang zur Literaturhandlung erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Museums. Besucher_innen der Literaturhandlung sind von der 3G-Regel ausgenommen, dürfen sich aber nicht im restlichen Museum aufhalten.

D. Museumsgastronomie

Die Museumsgastronomie ist geöffnet. Der Café-Bereich ist räumlich getrennt vom Museumsbereich und unterliegt einem separaten Hygienekonzept, für das der Pächter Coucou Food Market verantwortlich ist. Der Ein- und Ausgang zum Museumscafé erfolgt ausschließlich über die Cafétür. Hinweisschilder werden in Sichthöhe angebracht, um auf mögliche Engstellen aufmerksam zu machen. Die Gäste des Museumscafés können die WC Anlage des Jüdischen Museums München benutzen. Dabei gilt, dass gemäß Punkt II.A.2. im gesamten Museumsbereich eine medizinische Gesichtsmaske / OP-Maske getragen werden muss und auf die Anweisungen des Bewachungspersonal des Museum zu achten ist.

E. Ausstellungsbereiche

1. Auf Treppen, an Ein- und Ausgängen sowie auf allen Verkehrsflächen, wo sich Besucher_innen in unterschiedlichen Richtungen bewegen, wird Rechts-/Linksverkehr eingeführt. Wo es möglich ist, wird die Wegführung durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht. Hinweisschilder werden in Sichthöhe angebracht, um auf mögliche Engstellen aufmerksam zu machen.
2. Dauerausstellung: Die Hands-On Elemente sind in Betrieb (Ritualgegenstände, Teppich-Aufsteller), für die regelmäßige Desinfektion sind die Aufsichtskräfte zuständig. Im Bereich der Ritualgegenstände ist ein Desinfektionsspender installiert.
3. Im Studienraum sowie in der Bibliothek übernimmt das Aufsichtspersonal die regelmäßige Desinfektion der Stuhllehnen und Tischflächen.

III. Vermittlungsangebote

A. **Allgemeine Bestimmungen**

1. **Die 7-Tage-Inzidenz in der Landeshauptstadt München liegt derzeit über 35. Daher gilt der 3 G-Grundsatz. Die Vermittlungsangebote des Museums können nur von Geimpften, Genesenen oder aktuell Getesteten genutzt werden. Der Nachweis wird vor Beginn der Veranstaltung kontrolliert. Personen die keinen gültigen Nachweis vorlegen können, sind von der Veranstaltung auszuschließen. Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen in der Schule unterliegen als getestet und können an den Angeboten teilnehmen.**
2. Vermittlungsveranstaltungen können in Innenräumen auf Grundlage des vorliegenden Hygienekonzepts durchgeführt werden.
3. Bei Vermittlungsveranstaltungen im Freien gilt nicht die 3 G-Regel sowie die Verpflichtung einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Sofern der Rundgang durch öffentliche Begegnungsstätten führt, an denen die 3 G- Regel bzw. die Maskenpflicht gilt, sind auch die Rundgangsteilnehmer_innen zur Einhaltung dieser Regelungen angewiesen. Der / Die Besucherbetreuer_in kontrolliert deren Einhaltung.
4. Eine Kontaktpersonenermittlung erfolgt im Rahmen des Museumsbesuchs. Findet der Rundgang im Freien statt, organisiert der/die Besucherbetreuer_in die Erhebung der Kontaktdaten gemäß Anlage 1.

B. **Impulsführungen** werden unter Beachtung der Ausführungen unter Ziffer III.A.1 durchgeführt.

C. **Öffentliche Rundgänge**

Für alle öffentlichen Rundgänge ist eine Anmeldung erforderlich (über den Webshop oder direkt vor Ort an der Museumskasse). Die Ausführungen unter Ziffer III.A.1 sind zu beachten.

D. **Gebuchte Rundgänge**

1. Buchungsanfragen nimmt der Besucherdienst des Jüdischen Museums München an. Eine Teilnahme an gebuchten Vermittlungsveranstaltungen ist nur nach einer verbindlichen Anmeldung über den Besucherdienst möglich. Die Ausführungen unter Ziffer III.A.1 sind zu beachten.
2. Gebuchte Rundgänge können unter den oben genannten Bedingungen je nach Kapazität des Hauses stattfinden.

E. Workshops

1. Workshops werden unter Beachtung der Ausführungen unter Ziffer III.A.1 durchgeführt.
2. Gebuchte Workshops können unter den oben genannten Bedingungen je nach Kapazität des Hauses stattfinden.
3. Handhabung von (pädagogischen) Materialien und Werkzeugen: Nach Möglichkeit bekommt jede_r Teilnehmer_in bzw. jede Haushaltsgemeinschaft „eigene“ Materialien. Materialien, die von mehreren Teilnehmer_innen genutzt werden, werden für jede_n Nutzer_in bzw. Haushaltsgemeinschaft eigens gereinigt und ggf. desinfiziert (gemäß der Empfehlungen des RKI zur Oberflächendesinfektion, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)

IV. Veranstaltungen

***** Veranstaltungen im Museum sowie die dafür notwendigen Proben und andere Vorbereitungsarbeiten sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: *****

1. An Veranstaltungen können nur Getestete, Geimpfte oder Genesene (3G-Regel) teilnehmen. Der Nachweis ist vor Beginn des Workshops zu kontrollieren.
2. Besucher_innen der Veranstaltungen haben in Innenräumen eine medizinische Gesichtsmaske / OP-Maske zu tragen, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.
3. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine medizinische Gesichtsmaske / OP-Maske zu tragen. Dies gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder wenn der Mitwirkende einen festen Platz eingenommen hat einhält.
4. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besucher_innen und Personal zu ermöglichen, ist durch eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts gemäß der Anlage 1 zu führen. Bei minderjährigen Besucher_innen werden die Kontaktdaten der | des Erziehungsberechtigten erhoben, bei Schulklassen | Jugendgruppen etc. die des | der verantwortlichen Dozenten | Dozentin. Werden gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben, müssen sie wahrheitsgemäß sein. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
5. Sollten Personen (Besucher_innen und Personal) während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend das Museum zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 ist die Museumsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Museumsleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Direktion umzusetzen sind.

Anlage 1

Kontaktdatenerfassung entsprechend der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

- Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen -



Liebe Museumsbesucher_innen,

wir freuen uns, Sie im Jüdischen Museum München begrüßen zu dürfen. Nach § 5 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen:

Kontaktdaten

Datum, Beginn und Ende des Besuchs	
Vorname	Nachname
Feste Erreichbarkeit (Telefonnummer, Anschrift oder E-Mail-Adresse)	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erheben und speichern wir folgende Daten der Museumsbesucher_innen:

- Name und Vorname der Besucherin | des Besuchers
- Datum und Zeitraum des Besuchs
- Telefonnummer, Adresse oder Mailadresse der Besucherin | des Besuchers

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im Falle eines konkreten Infektionsverdachts sind die zuständigen Gesundheitsbehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben von uns nicht überprüft. **Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie das Jüdische Museum München nicht besuchen.**

Hinweis auf Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.muenchen.de/rathaus/DSGVO